

Wissenschaftliche Ergebnisse zum Problem der Kindesentzüge

Dezember 2006

Vor bald 2 ½ Jahren wurde der Familie Heller aus Bamberg das Kind durch die Behörde weggenommen – wegen eines Ärztestreites in Bezug auf die Behandlung von Borreliose. Der Mutter wurde zu Unrecht eine psychische Krankheit unterstellt: Sie soll die Krankheit des Kindes angeblich erfunden haben (Münchhausen-by-Proxy-Syndrom MBPS).

Je länger desto deutlicher stellt sich heraus: Das Problem ist ein internationales.

Der Blick auf andere Fälle kann helfen, in der scheinbar unlösbaren Situation der Familie Heller mehr Klarheit zu bekommen. Das Durchschauen von gewissen Praktiken, die **weltweit nach ähnlichem Muster** durchgezogen werden, kann helfen, dass die Familie Heller endlich zu ihrem Recht kommt, dass in Bamberg die Menschenrechte geachtet werden.

Das Problem ist international, der Fall Heller aber muß in Bamberg gelöst werden!

Großartige Vorarbeit auf diesem Gebiet haben unter anderen zwei international anerkannte Wissenschaftlerinnen geleistet. Es sind dies

Dr. Virginia Sherr, Psychiatrieärztin, USA

Dr. Helen Hayward-Brown, Medizinsoziologin, Australien

Nachstehend einige Kernsätze aus den umfangreichen Untersuchungen dieser Wissenschaftlerinnen sowie aus dem britischen Dokument „Consensus Report“.

Zum Münchhausen-by-Proxy-Syndrom (MBPS) bei Borreliose und anderen schwer diagnostizierbaren und schwer behandelbaren Krankheiten

„Tausende von Kindern, die an komplexen Krankheiten litten, wurden zwangsweise ihren Müttern schon weggenommen – jenen Müttern, die entgegen der herkömmlichen Beurteilung darauf bestanden, daß ihre Kinder krank seien. Was nun gegen diese Mütter vorgebracht wird, ist verbunden mit der Vorstellung, sie glaubten ihre Kinder krank, um eigene innere Bedürfnisse zu befriedigen. Und so werden denn „MBP-Mütter“ verleumdet, oftmals inhaftiert und öffentlich gedemütigt für die „Sünde“, daß sie sich für ihre Kinder eingesetzt haben. In Wirklichkeit geht es jedoch in vielen Fällen um eine nicht erkannte Lyme-Borreliose, auf deren Vorhandensein manche Mütter trotz negativer Tests bestehen.“¹

„**Wer riskiert eine fälschliche MBP-Anschuldigung?** *Mit Bezug auf das Kind:* Das Kind leidet an einer schwierig zu diagnostizierenden Krankheit; es leidet an einer Krankheit, über die ein Medizinerstreit besteht (z.B. ME, CFS, MCS, Lyme-Borreliose; siehe oben); es leidet unter einer Impf- oder Medikamentenreaktion (z.B. Cisapride); es war eine Frühgeburt; es leidet unter Erbrechen und Magenproblemen; es leidet unter postoperativen Problemen; es ist autistisch oder hat eine Störung, die zum autistischen Spektrum gehört. – *Mit Bezug auf die Mutter:* Sie hat einen früheren Partner des sexuellen Mißbrauchs ihrer Kinder angeklagt (Eltern-Entfremdungs-Syndrom); sie beklagt

sich, medizinisch vernachlässigt zu werden, oder sie ist in einer Lage, in der sie sich über medizinische Vernachlässigung beklagen könnte (ohne es schon getan zu haben); sie fragt zuviel über die medizinische Behandlung ihres Kindes; sie gibt an, eine ärztliche Zweitmeinung einholen zu wollen; sie beweist Durchsetzungsvermögen und engagiert sich in Fragen der medizinischen Behandlung; sie bringt ihr Kind ins Krankenhaus und kontaktiert Spezialisten einzuwirken; sie sucht eine komplementärmedizinische Behandlung; sie ist Pflegemutter eines Kindes, dessen leibliche Mutter drogen- oder alkoholsüchtig war.“²

Zum medizinischen Gutachterwesen

„**Gutachter verhindert weitere Beweisaufnahme:** Wenn ein Kind durch provisorische Verfügung plötzlich weggenommen wird, so erhalten die Eltern nicht genügend Zeit, sich auf die Gerichtsverhandlungen vorzubereiten („Schocktaktik“). Verlieren sie aber vorübergehend die Sorge für das Kind, so können sie dieses nicht einem unabhängigen Arzt ihrer Wahl für ein Gutachten zuführen. Eine Zweitmeinung wird dadurch verhindert. Folglich gibt es oft nur *einen* Gutachter oder *ein* Gutachterteam (gegen die Eltern), da diese ja daran gehindert werden, ihren eigenen Gutachter zu bekommen. Das aber bedeutet, daß das Gutachten nicht überprüft werden kann. – Dies ist ein Grund für das Versagen in zivilrechtlichen Fällen in Großbritannien.“²

„**Eine Kultur der ‚sich selbst bekräftigenden Befangenheit‘:** Gutachter beharren auf ihrer ursprünglichen Hypothese oder ihrem ursprünglichen Glauben selbst

dann, wenn sie sich dem Beweis des Gegenteils gegenübersehen. Als Generalisten überschreiten sie dann leicht die Grenzen ihres eigenen Fachgebietes, z.B. ein mikrobiologische Beweise liefernder Pädiater oder eine Kinderschutzbehörde ohne ausreichendes Spezialwissen. – Weitere Erscheinungen sind Konformitätseffekt, Gruppendenken (z.B. Achtung gegenüber den Älteren), übermäßiger Pflichteifer; Nicht-Übereinstimmung wird als Unwissenheit betrachtet. – Eine Untersuchung ergab: Die größten Probleme mit Expertengutachten waren „Vorurteil des Gutachters“ (35%), gefolgt von „Grundlagen des Expertenurteils nicht geliefert“ (14%).“²

Zur Gerichtspraxis

„**Was ist im Gerichtsverfahren tabu?** Es ist tabu, Praktiken des Kinderschutzes und der Kinderschutzteams zu kritisieren wegen Fehlern aus „Übereifer“, z.B. bei unrechtmäßiger Kindeswegnahme. So wird der Kinderschutz in diesen Fällen der öffentlichen Prüfung entzogen. So werden Beschwerden von Eltern wegen falschen Anklagen nicht genügend untersucht. Eltern werden sogar als „Lügner“ betrachtet. Ergebnisse einer Voruntersuchung: Von 47 antwortenden Eltern waren rund 87% mit dem Verfahren nicht zufrieden. So geschieht es, daß ernste Fragen im Zusammenhang mit dem Gutachterwesen nicht angemessen thematisiert werden und unter Verschluß bleiben.“²

„**Gutachter spielt Richter:** Wenn ein Gutachter in Kinderschutzfällen gegen einen Elternteil aussagt, so wird diese Expertenmeinung durch die Sozialdienste, die in der Regel keine eigene, unabhängige Untersuchung führen, als Tatsache genommen. Wird das Zeugnis dieses Gutachters neben die als „zweifelhaft“ abgestempelte Schilderung der Eltern gestellt, so wird es in der Regel als das maßgebliche Faktum genommen. So wird der Gutachter zum „Richter by proxy“ und bestimmt damit den Ausgang des Prozesses.“²

„Die üblichen Verhaltensmuster in diesen Fällen sind Erfinden von Beweisen gegen Mütter, Manipulation von Patientenunterlagen, unrichtige Patientenunterlagen oder Vermischen mit Unterlagen anderer Kinder sowie böswillige Anschuldigungen, nachdem Eltern sich beschwert hatten.“²

Zu Gesetzgebung und Stellung staatlicher Instanzen

Beispiel Großbritannien: Der im September 2005 ausgegebene (oder vielleicht durch ein Leck publik gewordene) Consensus Report³ deckt Whitehalls Misswirtschaft in der Sozialpolitik auf. Der Report verursacht derzeit wachsende Verlegenheit in den oberen Rängen. Er zeigt auf, wie die offensichtlichen Mängel in den Richtlinien, die immer noch den nationalen Standard setzen, zu Fehlleistungen der Justiz im grossen Stil führen *mussten*. Der Report argumentiert, dass die falsch konzipierten MBP-Richtlinien der Motor einer systemischen Ungerechtigkeit sind.

Der Hauptschwerpunkt des – anonymen – Reports bietet einen beunruhigenden Einblick in die Regierungs-internen Vorgänge. Dadurch wird deutlich, wie offenkundig törichte Richtlinien ohne jede Überprüfung – praktisch ungeachtet ihres Inhalts – von einer bestimmten verantwortungslosen inneren Clique durchgedrückt werden können. Es ist eine Whitehall-Insiderstory von Schein-Stümperhaftigkeit, Ta-

schenspielertricks, fanatischem Dienstleister und groteskem Verfahrensmissbrauch.

Kinder in Fremdpflege⁴

„Natürlich erleiden die Kinder, die ihren Eltern weggenommen wurden, ein ernstes Trauma dadurch, dass ihnen falsche Geschichten von den Kinderschutzbehörden erzählt werden. Zum Beispiel erzählte in einem Fall die Kinderschutzbehörden einem Kind, dass die Mutter versucht haben soll, das Kind zu töten, obwohl die Mutter niemals von irgendeinem Gericht für schuldig befunden worden war. Begleiteter Umgang bedeutet, dass die Kinder nicht frei mit ihren Eltern sprechen können“.²

„Oft arbeiten diejenigen Mediziner, die Patienten mit dem Münchhausensyndrom abstempeln, immer und immer wieder mit denselben Juristen und denselben Richtern zusammen. Gerade im letzten Monat dokumentierten zwei Zeitungsberichte das hohe Risiko, dem Kinder in staatlicher Fremdpflege ausgesetzt sind. Beispiel Texas: Dort ist das Sterberisiko für ein Kind, das sich in staatlicher Fremdpflege befindet, viermal (!) höher als für ein Straßenkind. Die Todesfälle, Vergiftungen, Vergewaltigungen und ungewollten Schwangerschaften dieser Kinder wurden in einem Prüfungsbericht aufgedeckt, der medizinische Berichte und Todesstatistiken über mehrere Jahre hinweg verfolgt. Es bestand kein Zweifel darüber, dass die Kinder in staatlicher Fremdpflege oft missbraucht wurden. Aber weil solche Berichte gewöhnlicherweise als private medizinische Daten gelten, werden sie „höchst geheim“ gehandelt. Und das Leiden und der Tod von Kindern bleiben so dem kritischen Blick der Öffentlichkeit entzogen.“¹

„Traurigerweise kommen viele Kinder nicht in ihre Familien zurück. Aber dies ändert sich, seit Eltern mehr protestieren und seit man mehr und mehr Irrtümer nachweisen kann. Traurigerweise haben einige Familien auch Angst, öffentlich auszusagen, was ihnen passiert ist, weil sie fürchten, das Kind dann sofort wieder zu verlieren, wenn es endlich doch zurückkehren konnte.“²

* * *

Befasst man sich näher mit dem Fall Aeneas Heller aus Bamberg, so treten erschreckend viele Parallelen zu all den oben zitierten Aussagen zutage. Sämtliche Beweise für das Unrecht, das der Frau Heller zugefügt wurde und wird, sind dokumentiert auf

www.petra-heller.info

Dort sind auch die Originalfassungen der Ausarbeitungen der beiden Wissenschaftlerinnen zu finden.

Bitte helfen Sie mit, daß die Menschlichkeit sich durchsetzen kann!

¹ Sherr, Virginia T.: „Münchhausen-by-Proxy-Syndrom und Lyme-Borreliose: Ärztliche Hexenjagd oder diagnostisches Rätsel?“, Medical Hypotheses, 2005, Vol 65(5): p 440–447 (Dr. med. V.T. Sherr ist Fachärztin für Psychiatrie)

² Hayward-Brown, Helen: „Das Münchhausen-by-Proxy-Syndrom und das medizinische Gutachterwesen“, Vortrag vom Februar 2006 (Dr. phil. H. Hayward-Brown ist Medizinsoziologin/Anthropologin; Dozentin für Medizinsoziologie, Wissenschaftskritik und Ethik an der Universität Western Sydney, Australien)

³ „Consensus Report“ über die offiziellen britischen Richtlinien zum MBPS, September 2005

⁴ Hayward-Brown, H. und Sherr, V.T.: Aussagen im Telefoninterview vom 07.07.06 am Symposium in Bamberg „Gebt mir mein Kind zurück – Der Fall Aeneas Heller“